

Protokoll:

Auf Nachfrage von Rm Zwiernik, aus welchem Grund die Thematik der Elektromobilität nicht Eingang in eine Stellplatzsatzung findet, erklärt Herr Beigeordneter Flöck, dass die Verwaltung den Erlass einer Stellplatzsatzung nicht beabsichtige.

Rm Zwiernik bittet, im Falle der Erarbeitung einer Stellplatzsatzung das Thema Elektromobilität zu berücksichtigen.

Rm Lipinski-Naumann vertritt die Auffassung, dass die Landesbauordnung hinsichtlich der nachzuweisenden Stellplatzzahlen zu geringe Anforderungen stelle. Sie bittet, im Zuge der Entwicklung von neuen Baugebieten darauf zu achten, eine ausreichende Zahl von Stellplätzen nachzuweisen. Außerdem müsste darauf geachtet werden, dass in Neubaugebieten eine ausreichende Zahl von Ladestationen realisiert wird.

Herr Beigeordneter Flöck informiert über den Auftrag der evm, im Falle neuer gewerblicher Nutzungen, wie z. B. neue Bürogebäude, auch eine ausreichende Anzahl von Ladestationen zu errichten.

Der Fachbereichsausschuss IV nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.